

# Arbeitsvertrag

Zwischen

---

---

---

---

- nachfolgend Arbeitgeber -

und

---

---

---

---

- nachfolgend Arbeitnehmer -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

---

## § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses / Tätigkeit

Mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ wird der Arbeitnehmer im Unternehmen des Arbeitgebers als \_\_\_\_\_ eingestellt.

Das Unternehmen behält sich vor, erforderlichenfalls den Arbeitnehmer bei gleicher Vergütung eine andere zumutbare Arbeit zuzuweisen, die den Kenntnissen des Arbeitnehmers entspricht.

## § 2 Vertragsdauer / Probezeit

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beidseitig kündbar mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit, innerhalb der jede der Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen kündigen kann ohne Angabe von Gründen.

## § 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist monatlich variabel und richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen. Sie beträgt jedoch min. \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

#### **§ 4 Vergütung**

Der Arbeitnehmer erhält für seine vertragliche Tätigkeit einen Stundenlohn in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ brutto. Die Vergütung ist fällig jeweils am 15. Werktag des Folgemonats durch Überweisung oder Barzahlung

#### **§ 5 Arbeitsverhinderungen**

Bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder sonstige Gründe ist der Arbeitnehmer verpflichtet den Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten.

Eine Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit ist ab dem dritten Tage durch Bescheinigung eines Arztes nachzuweisen, aus der sich die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit her- vorgeht.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der ärztlichen Bescheinigung angegeben, muss der Arbeitnehmer den Arbeitgeber ebenfalls unverzüglich informieren und am nächsten Arbeitstag nach Ablauf der ersten ärztlichen Bescheinigung eine Folgebescheinigung vor- legen.

#### **§ 6 Urlaub**

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den tariflichen und gesetzlichen Regelungen. Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

#### **§ 8 Verschwiegenheit**

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Aus- scheiden, Stillschweigen bewahren.

Die Verletzung der Schweigepflicht stellt auf jeden Fall einen sofortigen, fristlosen Kündi- gungsgrund dar, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

## § 9 Nebenabreden / salvatorische Klausel

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine Lücke enthält, die die Vertragsparteien bei deren Kenntnis geregelt hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i. S. v. § 305b BGB mit einem vertretungsbefugten Vertreter des Arbeitgebers. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Alzey, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Arbeitnehmerin)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)

MUSTER